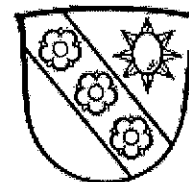


Gemeinde Odelzhausen



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 29.10.2020

Öffentlicher Teil

Ort	Odelzhausen, Marktstraße 10
Vorsitzender	Markus Trinkl
Schriftführerin	Brigitte Bübl
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Beginn der Sitzung	19.30 Uhr
Ende der Sitzung	19.50 Uhr
Anwesend	Von den 7 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Bauausschusses sind folgende 7 anwesend: Markus Trinkl Wolfgang Steininger Paul Brandhofer jun. Elisabeth Kappes Siegfried Kreppold Michael Obermair Maria Winkler

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bauausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 17.09.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **7** JA Stimmen
 0 NEIN

2 Erlass eines Halteverbots in der Straße "Mörgelacker" in Höfa

Sachverhalt:

Um die Großbaustellen Reiseräcker 2 und 6 und Mörgelacker 4, 6, 8 und 10 besser abwickeln zu können, wurde die Straße Reiseräcker im Bereich der Hausnummern 4 und 6 gesperrt.

Um den reibungslosen Ablauf im Bereich der Straße Mörgelacker zu gewährleisten, schlägt Bürgermeister vor, für den Zeitraum der Hauptbauphase ein eingeschränktes Halteverbot zu erlassen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Erlass ein eingeschränktes Halteverbot im Bereich der Straße Mörgelacker für die Bauphase der Großbaustellen (Reiseräcker 2 und 6 und Mörgelacker 4, 6, 8 und 10).

Abstimmungsergebnis: **7** JA Stimmen
 0 NEIN

3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 93, Gemarkung Taxa, Färberweg 6

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Das geplante Einfamilienhaus soll das alte Wohngebäude auf dem Grundstück ersetzen.

Die Anfahrt der neuen Garage erfolgt über den Augustinerweg.

Die notwendigen Stellplätze werden ordnungsgemäß nachgewiesen, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Sollte ein neuer Abwasseranschluss erforderlich werden, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Bauherrn. Ebenfalls zu Lasten des Bauherrn gehen die Kosten für eine evtl. notwendige Randsteinabsenkung.

Abstimmungsergebnis: **7** JA Stimmen
 0 NEIN

4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 A Taxa zur Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 94/19, Gemarkung Taxa, Augustinerweg 11

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung einer weiteren Garage (8x4 m) auf dem Grundstück.

Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 10 A Taxa ist für das Grundstück eine Grundfläche von 217,50 qm zulässig. Diese wird um 25,50 qm durch die Errichtung der Garage überschritten. Hierfür ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die Garage außerhalb des festgesetzten Bauraumes errichtet wird.

Eine Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes kann nicht erkannt werden, da die Garage in den Hang geschoben wird und daher vom Nachbarn aus nicht sichtbar ist.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt, die beiden notwendigen isolierten Befreiungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: **7** JA Stimmen
 0 NEIN

5 Bauanträge zum Neubau eines Reihenhauses (3 WE) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 317/54, Gemarkung Sittenbach, Lilienweg 2

Sachverhalt:

Für die 3 Reihenhäuser wurden 3 Bauanträge eingereicht, welche hier gemeinsam behandelt werden.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Die notwendigen Stellplätze nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Erschließung mit Strom, Telefon, Wasser und Abwasser ist gesichert.

Beschluss:

Den Bauanträgen wird zugestimmt.

Die Kosten für eine evtl. zweite Grundstückszufahrt gehen zu Lasten der Bauherren.

Abstimmungsergebnis: **7** JA Stimmen
 0 NEIN

6 Bauantrag zum Umbau des Untergeschosses zu einer neuen Wohneinheit auf dem Grundstück Flst.-Nr. 317, Gemarkung Höfa, Hadersried 22

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Gemeinde Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Bauausschusses vom
29.10.2020

Öffentlicher Teil

Das bestehende Mehrfamilienhaus soll um eine weitere Wohneinheit (Nr. 4) im Untergeschoss erweitert werden.

Die Stellplätze werden gemäß Stellplatzsatzung und genehmigtem Vorbescheidsantrag nachgewiesen. Lediglich der Stellplatz Nr. 6 wird im Vorgartenbereich geplant, da das Gelände ansonsten neben der Garage um 2-3 m aufgeschüttet und abgefangen werden müsste. Dadurch würde der Gemeindekanal sehr hoch überschüttet werden. Deshalb wurde davon abgesehen.

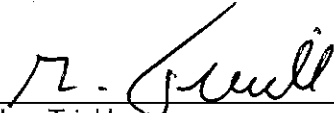
Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Die notwendigen Befreiungen von den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: **6** JA Stimmen
 0 NEIN Ohne Gemeinderätin Kappes, da persönlich beteiligt.



Markus Trinkl
1. Bürgermeister





Brigitte Bübl
Schriftführerin